

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Hoffmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Infrastruktur und Landwirtschaft

Fragen zur Kreisstraße (K) 530 im Landkreis Hildburghausen

Im Rahmen der öffentlichen Sitzung des Kreistags Hildburghausen am 5. Oktober 2022 wurde auf die Frage nach dem Lückenschluss der Werrabahn Abschnitt Eisfeld–Coburg und der K 530 seitens des Landrates geäußert, dass er Fragen zur Thematik nicht beantworten könne, weil das Widerspruchsverfahren des Landkreises Hildburghausen gegen den Rücknahmebescheid des Thüringer Landesamtes für Bau und Verkehr vom Juli 2021 - betreffend die Zuwendung an den Landkreis in Höhe von 180.000 Euro - nicht abgeschlossen sei.

Das **Thüringer Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft** hat die **Kleine Anfrage 7/3891** vom 7. Oktober 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 14. November 2022 beantwortet:

1. Trifft es zu, dass das Widerspruchsverfahren zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht abgeschlossen ist? Wenn nein, wann wurde das Widerspruchserfahren mit welchem Ausgang beendet?

Antwort:

Ja, dies trifft zu. Das Widerspruchsverfahren ist derzeit noch nicht abgeschlossen.

2. Ist die Landesregierung der Auffassung, dass nachträglich zum Bau und dem Betrieb der K 530 ein Planfeststellungsverfahren möglich oder notwendig ist, wenn ja, warum und wenn nein, warum nicht?

Antwort:

Nach Auffassung der Landesregierung ist ein nachträgliches Planfeststellungsverfahren für den Bau der K 530 möglich.

Derzeit sind jedoch Teile der durch die K 530 überbauten Flächen noch immer bahnbetrieblichen Zwecken gewidmet, sodass insoweit eine andere als bahnbetriebliche Nutzung rechtlich nicht zulässig ist. Da diese eisenbahnrechtliche Widmung der betroffenen Flächen in einem straßenrechtlichen Planfeststellungsverfahren nicht überwunden beziehungsweise aufgehoben werden kann, kann momentan kein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren zur Erlangung von Baurecht für die K 530 durchgeführt werden.

3. Wie viele Fälle dieser Art, das heißt Bebauung eines als Betriebsanlage festgelegten Bahnabschnitts durch eine Kreisstraße ohne Planfeststellungsverfahren des Landkreises, hat es seit dem Jahr 2015 in Thüringen gegeben und welche behördlichen Schritte und/oder rechtlichen Schritte auch durch die Landesregierung oder durch Landesbehörden sind danach mit welchem Ausgang erfolgt?

Antwort:

Der Landesregierung sind keine weiteren Fälle dieser Art bekannt.

In Vertretung

Prof. Dr.-Ing. Schöning
Staatssekretärin